**[Muster]**

# Erklärung zur Barrierefreiheit

**[Dies ist ein Muster, um die Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit zu erstellen. Sie muss in einem barrierefreien Format zentral auf der Website oder in eine App eingebunden werden.**

**Alle Texte in eckigen Klammern sind zur Erläuterung gedacht oder sind Platzhalter, die ausgefüllt werden sollen. Sie sollen nicht mit veröffentlicht werden. Bitte löschen Sie diese.]**

Wir bemühen uns, diesen Webauftritt oder mobile Anwendung barrierefrei zu machen. Die Erklärung zur Barrierefreiheit wird im [Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz](https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.124514.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d) verlangt. Die technischen Anforderungen zur Barrierefreiheit ergeben sich aus der [BITV 2.0](http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/).

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für den unter **[Geltungsbereich der Erklärung einfügen, z. B. URL des Webauftritts oder mobile Anwendung]** veröffentlichten Webauftritt der/des **[Name der öffentlichen Stelle].**

## Wie barrierefrei ist das Angebot?

**[Bitte die zutreffende Aussage stehen lassen und die anderen beiden löschen.]**

Dieses Angebot ist barrierefrei. Es werden alle Anforderungen der BITV 2.0 erfüllt. **[Bitte geben Sie hier auch an, wenn Sie Maßnahmen umgesetzt haben, die über die Mindestanforderungen an die barrierefreie Gestaltung hinausgehen.]**

Dieses Angebot ist im Wesentlichen barrierefrei. Es werden die Anforderungen der BITV 2.0 im Wesentlichen erfüllt.

Dieses Angebot ist nur teilweise barrierefrei. Es werden nur teilweise die Anforderungen der BITV 2.0 erfüllt.

Dieses Angebot ist nicht barrierefrei. Es werden fast keine Anforderungen der BITV 2.0 erfüllt.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf **[Unzutreffendes streichen]**

* einer von **[Name der Prüfinstitution ergänzen]** am **[Datum]** / im Zeitraum von **[Datum bis Datum]** vorgenommenen Bewertung durch **[genauere Beschreibung des Bewertungsverfahrens ergänzen]**.
* einer am **[Datum**] / im Zeitraum von **[Datum bis Datum]** durchgeführten Selbstbewertung

**[Für den Fall, dass ausnahmsweise keine vollständig barrierefreie Gestaltung erfolgt ist, dient folgender Abschnitt, d.h. dieser Abschnitt kann auch komplett entfallen, wenn das Angebot vollständig barrierefrei ist.]**

## Welche Bereiche sind nicht barrierefrei?

Diese Bereiche sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

### Unvereinbarkeit mit BITV 2.0

Teilbereiche, die nicht oder noch nicht barrierefrei sind:

**[Bitte listen Sie jede Barriere auf. Bei gleichen Barrieren, können diese gruppiert werden.]**

1. Barriere:
	1. Beschreibung
	**[Bitte benennen Sie die Teile des Inhalts oder der Funktionen, die nicht vollständig barrierefrei gestaltet sind. Wenn möglich, benennen Sie das zugehörige Kriterium der EN 301549 mit Bezug auf die referenzierte WCAG]**
	2. Maßnahmen **[Bitte beschreiben Sie, welche Maßnahmen getätigt werden, um die Barriere zu beheben.]**
	3. Barrierefreie Alternative
	 **[Nur falls diese in Ausnahmefällen vorhanden sein sollte: Bitte geben Sie an, welche barrierefreie Möglichkeit es gibt, an die Informationen zu gelangen.]**

### Unverhältnismäßige Belastung

Teilbereiche, die nicht barrierefrei gestaltet sind, da es eine unverhältnismäßige Belastung wäre (BremBGG § 13 (5)):

1. Teilbereich:
2. Beschreibung  **[Führen Sie die nicht barrierefreien Bereiche, Inhalte oder Funktionen auf, für die Sie die Ausnahme aufgrund von unverhältnismäßiger Belastung nach BremBGG § 13 (5)** **geltend machen.]**
3. Ausführung, warum unverhältnismäßige Belastung vorliegt. **[Wenn die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik Ihnen eine Ausnahmegenehmigung wegen unverhältnismäßiger Belastung erteilt hat, verlinken Sie diese bitte, ansonsten begründen Sie bitte Ihre unverhältnismäßige Belastung.]**
4. Barrierefreie Alternative **[Wenn vorhanden, hier eine barrierefreie Möglichkeit (Alternative) angeben.]**

## Wann wurde die Erklärung zur Barrierefreiheit erstellt?

Diese Erklärung wurde am **[Datum]** erstellt bzw. überarbeitet.

## Möchten Sie Barrieren melden? (Feedback-Möglichkeit)

Wir möchten unser Angebot gerne weiter verbessern. Teilen Sie uns Ihre Probleme und Fragen zur digitalen Barrierefreiheit gerne mit:

**[Hier Kontaktangaben der Ansprechperson angeben wie Name, E-Mail oder Link zu Kontaktformular, Telefonnummer]**

## Kontakt zur Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik

Falls Ihre Kontaktaufnahme mit der öffentlichen Stelle nicht erfolgreich war, können Sie sich an die [Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik](https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/der_beauftragte/zentralstelle_fuer_barrierefreie_informationstechnik/beschwerdeformular_zentralstelle-28047) wenden. Diese bietet auch weitere [Informationen zur Durchsetzung](https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/der_beauftragte/zentralstelle_fuer_barrierefreie_informationstechnik-28011).

## Anhang: Verpflichtende Erläuterungen zur Barrierefreiheitserklärung in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache

Alle öffentlichen Stellen der Freien Hansestadt Bremen sind verpflichtet, für ihre digitalen Angebote die wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache bereitzustellen, vgl. [§ 4 BITV 2.0](https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/__4.html).
Dafür stellt die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik beim Landesbehindertenbeauftragten Bremen zentral Übersetzungen zur Verfügung. Beide Medien sind unter Verwendung der üblichen Hinweis-Symbole einzubinden.

[Download zur Fassung in Deutscher Gebärdensprache (mp4, 24.2 MB)](https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/media.php/13/DGS_BF_Erklaerung.mp4)
[Download zur Fassung in Leichter Sprache (docx, 57.7 KB)](https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/media.php/13/Leichte_Sprache_Erklaerung_zur_Barrierefreiheit.docx)

Bitte laden Sie sich beide Fassungen herunter und binden Sie sie direkt in ihr digitales Angebot ein. Verlinken Sie nicht nur direkt auf die Dateien.

* Ergänzen Sie die Fassung in Leichter Sprache bitte um Ihre konkreten Kontaktdaten unter der Überschrift „Barrieren melden“.
* Achten Sie darauf, dass die Formatierungen des Leichte Sprache Texts erhalten bleiben (Zeilenumbrüche etc.). Laut BITV Anlage 2 Teil 2 sind klare Schriftarten mit deutlichem Kontrast und mit einer Schriftgröße von mindestens 1.2em (120 Prozent) zu verwenden.
* Beide Übersetzungen sind auch im Rahmen der weiteren Angebote in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache zu verlinken, die von der Startseite aus erreichbar sind, vgl. § 4 Satz 4 BITV 2.0.